



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendsozialarbeit an Schulen – Hinweise zu Datenerhebung und Datenschutz

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine wichtige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das schulische Umfeld. Die Tätigkeit orientiert sich an den Grundsätzen der Jugendhilfe und den geltenden Rechtsvorgaben mit dem Ziel, das schulische Wohlbefinden, die Bildungschancen und die psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zu den Aufgaben zählen u. a.:

- Einzel- und Gruppenberatung zu persönlichen, schulischen und familiären Anliegen
- Förderung von Resilienz, Konfliktlösung, gesundem Sozialverhalten und Partizipation
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie externen Partnern (z. B. Jugendämter, psychosoziale Dienste)
- Unterstützung bei der schulischen Integration, der Prävention von Ausgrenzung sowie der Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Koordination von Hilfs- und Förderangeboten sowie Begleitung bei Krisen- und Übergangsprozessen

Im Rahmen der Tätigkeit erfassen und dokumentieren wir personenbezogene Daten, soweit dies zur Erbringung der genannten Aufgaben erforderlich ist. Die Datenerhebung umfasst Informationen, die zur Einschätzung des Hilfebedarfs, zur Planung und Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen sowie zur Vernetzung mit relevanten Akteuren dienen. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Wichtige Hinweise zur DSGVO:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der § 85 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 67a, § 67c, § 69 SGB X und der Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO.

Die Angaben Ihres Kindes sind freiwillig. Wenn Ihr Kind keine Angaben oder keine vollständigen Angaben macht, können wir Ihr Kind möglicherweise nicht bzw. nicht richtig beraten.

Wir geben die Daten Ihres Kindes an andere Empfänger (z. B. Behörden, Personen) nur mit Ihrer Einwilligung weiter und beachten eine eventuell bestehende Schweigepflicht gem. § 203 StGB.

Die von Ihrem Kind gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Wir speichern die Daten Ihres Kindes nur solange wir sie zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über die Daten Ihres Kindes verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, die Daten Ihres Kindes zu **berichtigen**, wenn diese unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, die Daten Ihres Kindes zu **vervollständigen**, wenn diese unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, die Daten Ihres Kindes zu **löschen**, wenn wir diese nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie der Verarbeitung der Daten Ihres Kindes widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die **Verarbeitung** der Daten Ihres Kindes **ein-zuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, diese Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung der Daten Ihres Kindes jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rosenheim (datenschutz@rosenheim.de; Königstraße 24, Rosenheim) wenden.

Des Weiteren können Sie sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de) beschweren.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ihre Jugendsozialarbeit an Schulen